

Schwerer Unfall – was nun?



Thema in dieser Ausgabe:

- Schwerer Unfall – was nun?
- Invaliditäts- und Todesfallkapital

PROMRISK

Ein Unternehmen der PROMEA

Postfach 56
8173 Neerach
Tel. 044 851 55 66
Fax 044 851 55 60
info@promrisk.ch
www.promrisk.ch



www.promea.ch

Redaktion:
Livio Cedraschi
Herbert Wild

In der vorletzten Ausgabe des PROMfacts versuchten wir die wirtschaftlichen Folgen grobfahrlässigen Verhaltens aufzuzeigen. Aber auch bei korrektem Verhalten kann ein Unfall gravierende Folgen zeitigen.

Invalidität

Wird jemand infolge eines schweren Unfalls dauerhaft arbeitsunfähig, wird gemäss UVG nebst den Heilungskosten und einer IV-Rente auch eine allfällige Integritätsentschädigung ausgerichtet.

In einem solchen Fall entsteht aber zusätzlicher Kapitalbedarf z.B. durch Umbau in eine behindertengerechte

Wohnung.

Todesfall

Auch durch einen unfallbedingten Todesfall können für die Angehörigen zusätzliche Kosten anfallen. Durch den Wegfall des Versorgers entstehen, nebst dem persönlichen Verlust, auch handfeste finanzielle Probleme.



Natürlich werden aus dem UVG Hinterlassenenrenten fällig. Speziell bei tiefen und hohen Einkommen entste-

hen jedoch empfindliche Lücken.

Mit einfachen Mitteln können Sie dazu beitragen, soziale Härtefälle unter Ihren Mitarbeitenden und deren Familien zu verhindern oder abzufedern.

Ueber die UVG-Zusatzversicherung sind die dafür nötigen Zusatzmodule zu günstigen Prämien erhältlich.

Dies ist auch sinnvoll im Hinblick auf den Zeitfaktor. Gesetzliche Leistungen können sich verzögern, wenn Einzelheiten nicht abschliessend geklärt sind.

Zusatzdeckung: Invaliditäts- und Todesfallkapital

Wie eingangs dargelegt, bieten private Versicherer die notwendigen Zusatzdeckungen zu sehr guten Konditionen an.

Zu denken ist dabei beispielsweise an die Versicherung eines Ein- bis Mehrfachen des Jahres-

lohns bei Invalidität und/oder Todesfall.

Die versicherten Kapitalien werden in der Regel rasch und unkompliziert ausbezahlt. Sie stellen so die finanzielle Unabhängigkeit sicher bis die Leistungen aus dem Unfallobligatorium

ausgerichtet werden.

Durch die Freiwilligkeit der UVG-Zusatzversicherung sind natürlich auch erhebliche Prämienunterschiede festzustellen. Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen einen Offertenvergleich.

Ihre Meinung ist uns wichtig: info@promrisk.ch